

**AUSZUG AUS DEM PROTOKOLIBUCH DES
GEMEINDEKOLLEGIUMS**

Sitzung vom 12. Februar 2026.



Anwesend : Herr STELLMANN A., Bürgermeister;
Herr DOLLENDORF S., Frau SCHOMMERS-BÜX K.,
Herr LAFLEUR J., Schöffe(n);
Herr SCHÖSSLER P., Generaldirektor.

Punkt - 16 - der Tagesordnung.

Gegenstand: Polizeiverordnung betreffend die Jeckendisco in Thommen.

DAS GEMEINDEKOLLEGIUM

Auf Grund des Antrags vom 31.01.2026 des JGV Thommen;

Auf Grund dessen, dass am 13.02.2026 eine Jeckendisco in Thommen stattfindet;

In Anbetracht, dass demzufolge außergewöhnliche Maßnahmen zur reibungslosen Abwicklung des Straßenverkehrs und zur Verhütung von Verkehrsunfällen getroffen werden müssen;

Auf Grund des Ministerialerlasses vom 07. Mai 1999 bezüglich der gesetzlichen Regelung der Beschilderung von Baustellen und Hindernissen auf den öffentlichen Verkehrswegen;

Auf Grund des Gemeindegesetzes, insbesondere des Artikels 130bis;
ERLÄSST einstimmig:

Art.1: In Thommen ist die Tumbastraße ab Haus Nr.20 bis Haus Nr.67 vom 13.02.2026 ab 12 Uhr bis zum 14.02.2026 um 12 Uhr gesperrt. Eine Umleitung erfolgt über die Remaklusstraße.

Art.2: Die gesetzlichen Verkehrszeichen werden vorschriftsmäßig und gut sichtbar durch den Antragsteller angebracht.

Art.3: Zu widerhandlungen gegen vorstehenden Erlass werden mit den gewöhnlichen Polizeistrafen geahndet.

Art.4: Der vorliegende Erlass wird veröffentlicht und angeschlagen gemäß Artikel 74 des Gemeindedekrets vom 23. April 2018.

Art.5: Eine Ausfertigung dieses Erlasses ergeht an:

-den Antragsteller

-den Herrn Hauptkommissar der Polizeizone EIFEL.

Namens des Gemeindekollegiums :

Der Generaldirektor,
gez. SCHÖSSLER P.

Der Vorsitzende,
gez. STELLMANN A.

Der Generaldirektor,
SCHÖSSLER P.

Für gleichlautenden Auszug :
Burg-Reuland, den 12. Februar 2026

Der Bürgermeister,
STELLMANN A.



Generaldirektor
Stellmann A.